Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie von uns aktuelle Informationen, die vor allem für Teichwirte interessant sind, die von Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie betroffen sind. Wir wissen nicht genau, ob viele unserer Teichwirte von den Überbrückungs-/Wirtschaftshilfen profitieren können. Das muss immer im Einzelfall geprüft werden. Die Regelungen zum Überbesatz in KULAP-Teichen aufgrund der Corona-Pandemie sind aus unserer Sicht eine pragmatische Lösung, die für die betroffenen Teichwirte in dieser schwierigen Situation eine klare und umsetzbare Vorgehensweise darstellen sollte.

**Aktuelle Informationen für Teichwirte, die von Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie betroffen sind:**

**•             Unterstützung für durch Corona betroffene Unternehmen**

**Überbrückungshilfe/Wirtschaftshilfe**

In ihrer Existenz bedrohte Unternehmen der Landwirtschaft, des Gartenbaus und weiterer Branchen der Urproduktion sowie nicht landwirtschaftlicher Unternehmenszweige (z. B. Urlaub auf dem Bauernhof, Angebote zur Gemeinschaftsverpflegung) können die "Überbrückungshilfe-Corona" und die "Außerordentliche Wirtschaftshilfe" beantragen.

Jeweils aktuelle Informationen finden Sie auf der Website des **Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie** unter <https://www.stmwi.bayern.de/ueberbrueckungshilfe-corona/>.

Die Programmabwicklung erfolgt in Bayern zentral durch die IHK für München und Oberbayern. Anträge für die Überbrückungshilfe können nur hier online gestellt werden ([https://www.ihk-muenchen.de/de/service/überbrückungshilfe/](https://www.ihk-muenchen.de/de/service/%C3%BCberbr%C3%BCckungshilfe/)).

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer berechtigt sind, Anträge zu stellen.

Die **Landwirtschaftliche Rentenbank** bietet mit Unterstützung des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL) Liquiditätssicherungsdarlehen an, die mit einer Bürgschaft kombiniert sind. Das Programm richtet sich an Unternehmen aus der Landwirtschaft einschließlich Wein- und Gartenbau, Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur, die unter den Folgen der Corona-Pandemie leiden und nicht über ausreichend Sicherheiten verfügen. Informationen hierzu finden Sie unter: <https://www.rentenbank.de/foerderangebote/landwirtschaft/corona-hilfen/>.

**•             Regelungen zum Überbesatz in KULAP-Teichen aufgrund der Corona-Pandemie**

Aufgrund fehlender Absatzmöglichkeiten in Folge der Corona-Pandemie können einzelne Teiche nicht abgefischt werden und finden als Winterung Verwendung, in die zusätzlich abgefischte Karpfen (bzw. Nebenfische) aus anderen Teichen eingesetzt werden. Wird dadurch die KULAP-Besatzobergrenze um mehr als 30 % überschritten, besteht für diese Teiche die Möglichkeit, einen Fall **höherer Gewalt/außergewöhnliche Umstände** anzuerkennen.

Betroffene Betriebe melden schriftlich innerhalb von 15 Arbeitstagen nach dem Zeitpunkt, ab dem sie hierzu in der Lage sind, dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF), welche Teiche als „KULAP-Winterungen“ verwendet und damit vom Fall höherer Gewalt/außergewöhnliche Umstände betroffen sind. Mit der Meldung sind dem AELF Aufzeichnungen (z. B. Teichbücher, Belege zum Satzfisch-, Futterkauf) und ggf. eine Erklärung vorzulegen, anhand derer plausibel nachvollzogen werden kann, dass die Besatzobergrenzen (inkl. + 30 %-Regelung) bis zum Herbst 2020 eingehalten wurden. In diesen Fällen ist ein Überbesatz für diese Teiche, der sich aus der Nutzung als Winterung (nach Abfischung der anderen Teiche) ergibt, förderunschädlich.

Wurde 2020 ein KULAP-Teich bereits abgefischt und ist hierfür die notwendige Abfischmeldung rechtzeitig im iBALIS erfolgt, kann ein KULAP-Teich nach dem Abfischen wieder bespannt und in der Winterzeit mit Fischen besetzt werden, ohne dass dabei eine Besatzobergrenze zu beachten ist. Diese Winterteiche dienen lediglich der Hälterung und Überwinterung von Fischen bis zum Frühjahr, ohne Gewichtszuwachs bzw. merkliche Produktion. Diese Praxis ist förderunschädlich.

Wir bitten Sie, diese Informationen an betroffene Teichwirte weiterzugeben.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Reinhard Reiter**

Referat L4 (Fischerei und Fischwirtschaft)
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ludwigstraße 2
80539 München

Telefon +49 (89) 2182-2450

Telefax +49 (89) 2182-2711

reinhard.reiter@stmelf.bayern.de
[www.stmelf.bayern.de](http://www.stmelf.bayern.de/)

